

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 16 (1871)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XVI. Jahrg.

Samstag den 18. November 1871.

Nr. 46.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) Einserungen für die Redaktion nur an Herrn Seminarbibliothekar Nebstmann in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren

Noch ein nachträgliches Votum zur Lehrerversammlung in Zürich.

Meine verehrten Herren! Man hat uns gesagt, die Mehrzahl von uns sei nur darum hieher gekommen, um für vollständige Zentralisation des Volksschulwesens zu stimmen und einsichtige Staatsmänner werden sagen: „Wenn ihr nicht soweit gehen wollet, so lasset lieber Alles bleiben.“ Ich glaube, es sei nöthig, den Antrag, der da als der alleinseigmachende angepriesen werden will, noch etwas genauer anzusehen. Für's Erste, wenn wir fragen, welcher von den beiden Anträgen mehr Hoffnung auf Verwirklichung biete, so werden Sie alle zugeben, es sei derjenige der Zentral-Kommission. Ein Schritt ist leichter auszuführen, als ein großer Sprung. Ein plötzlicher Uebergang aus den gegenwärtigen Verhältnissen zur völligen Zentralisation wäre aber in der That ein großer und gewagter Sprung. Man sagt freilich, in dieser Versammlung müsse man nicht fragen, was erreichbar, sondern nur, was zweckmäßig sei; mit seinen Forderungen müsse man nicht vorsichtig und bescheiden auftreten; die, welche das Geschäft des Subtrahirens und Bremsens übernehmen, werden sich schon noch einstellen. Da muß ich nun offen bekennen, meine Herren, daß ich in solchen Fragen den Grundsatz habe, nicht nur zu schauen, was gut und wünschenswerth wäre, sondern auch, was unter gegebenen Verhältnissen realisirbar sei. Wollte ich diesen Punkt ignoriren, so würde ich z. B. darauf hinwirken, daß die Lehrerschaft in ihren Begutachtungen sich für obligatorische Einführung der Sekundarschulen, oder für 3000 Fr. Besoldung eines Primarlehrers ausspreche u. s. w. Nein, meine Herren, wenn wir einige Aussicht auf Erfolg unserer Be-

strebungen haben wollen, so müssen wir in unsern Wünschen eine gewisse Mäßigung beobachten, müssen nicht vergessen, wie gering in den eidgenössischen Revisionskommissionen die Neigung zu zentralistischem Vorgehen im Gebiete des Volksschulwesens war, nicht vergessen, wie in manchen Kantonen, welche heute hier gar nicht oder nur sehr spärlich repräsentirt sind, schon die Vorschläge der Zentral-Kommission als zu weit gehend betrachtet werden, und ich glaube, wir sollten auch diesen einige Rechnung tragen, um desto eher zum Ziele zu kommen. Wer die Leiter hinauf will, thut am besten, Sprosse um Sprosse zu ersteigen.

Für's Zweite aber ist es nur eine stillschweigende Voraussetzung und keineswegs ein bewiesener Satz, daß die Zentralisation des Volksschulwesens unbedingt einen Fortschritt bedeute. Oder glaubet Ihr, Zürcher, Aargauer, Basler, Schaffhauser etc., Euere Schulorganisation, Euere Lehrpläne, Euere Lehrerbefoldungen werden sofort besser, wenn Alles das von Bern aus diktiert wird? Sitzen nicht die Präsidenten Guerer Erziehungsräthe und die einflußreichsten Männer Gueres Kantons auch in der Bundesversammlung zu Bern? Und wenn sie daheim, wo sie in Schulfragen den größten Einfluß haben, für weitere Fortschritte Nichts thun wollen, oder vielleicht auch nicht können: werden sie in Bern größern Eifer entfalten, oder bessere Erfolge erzielen? Und wenn in Guern Kantonen bei der Volksabstimmung ein fortschrittliches Schulgesetz kaum mit $\frac{2}{3}$ oder $\frac{3}{5}$ der Stimmen sanktionirt wird, wie wird es ergehen, wenn mit Guern Minderheiten sich noch große Majoritäten aus der innern und südlichen und vielleicht westlichen Schweiz vereinigen? Wir haben in den Bergkantonen noch viele Halb-

jahrschulen. Wird es möglich sein, dieselben sofort in Jahresschulen zu verwandeln, wenn der Staat zum Schulgeld nicht auch noch die Beföstigung der Schulkinder übernehmen will? Wir haben — es ist wahr und traurig genug — Schulen mit einer gesetzlichen Lehrerbefoldung von 10 Fr. per Woche. Aber wird es möglich sein, die Befoldungen überall sofort zu verdreifachen oder auch nur zu verdoppeln? Wird man die Schulen im Wallis sofort mit denjenigen von Zürich oder Basel auf gleiche Linie stellen können? Ich denke, es wird Niemand aus Ihnen diese Fragen bejahen. So kann also ein eidgenössisches Volksschulgesetz für einmal nur ein Minimum von Forderungen aussprechen. Das käme allerdings den zurückgebliebenen Kantonen zu gut; aber für die vorgeschrittenen würde Nichts gethan. Für jene bietet aber der Antrag der Zentral-Kommission ebenso viel, für diese thatsächlich mehr, weil er ihnen die kantonale Leitung und Pflege läßt und einen edeln Wettstreit der Kantone bewirken wird, vor den eidgenössischen Prüfungsbeamten gut zu bestehen. Diesen Wettstreit muß man ja nicht unterschätzen. Ich bin fest überzeugt, die Thurgauer Lehrer hätten, trotz dem besten Willen der Erziehungsbehörde, heute noch keine nennenswerthere Alterszulagen, wenn nicht Zürich, Schaffhausen und Solothurn damit vorausgegangen wären; und wenn die Zürcher sich jetzt an die Erweiterung der Primarschulzeit machen, so wird es ihnen dabei auch zu Statten kommen, daß die Berner, Aargauer, Thurgauer u. in diesem Punkte vorausgegangen sind. Und so in vielen Fällen. Ein beabsichtigter Fortschritt konnte in einem Kantone unterliegen, in einem andern wurde er ausgeführt, und später kam es auch im erstern zum Durchbruch. Wenn aber in Zukunft die Bundesversammlung oder das Bundesreferendum hinter den geträumten Fortschritten weit zurückbleiben sollte, wo steht dann unsere Hoffnung? Und ich einmal kann mir von Beiden nicht lauter goldene Berge versprechen. Das Bundesreferendum wird sich schwierig zeigen, sobald große Opfer verlangt werden. Und selbst in der Bundesversammlung — man täusche sich ja nicht — sitzen und werden sitzen manche Männer, die vielleicht noch für das höhere, aber am wenigsten für's Volksschulwesen rechten Sinn und Liebe haben. *Exempla sunt odiosa*. Man hat es mit Recht beklagt, daß praktische Lehrer und Fachmänner schon in den kantonalen gesetzgebenden Behörden so selten Zutritt finden; welche Lehrer und Fachmänner werden in der Bundesversammlung Sitz

und Stimme haben? — Ich will es nicht in Abrede stellen, es kann einmal eine Zeit kommen, wo das schweizerische Schulwesen einheitlich und einheitlich gut geleitet wird, obgleich das Beispiel der großen Staaten, in Frankreich, Preußen, Oesterreich u. nicht unbedingt lockend ist; ich kann auch begreifen, wie Jemand heute schon die Ueberzeugung haben kann, es wäre ein entschiedener Fortschritt, sofort zur Centralisation des Volksschulwesens überzugehen. Aber ich kann im jetzigen Moment diese Ueberzeugung unmöglich theilen, und es scheint mir durchaus ein Trugschluß, wenn man stillschweigend voraussetzt, die volle Einheit involvire auch einen unbedingten Fortschritt.

Für's Dritte muß ich noch einzelne Behauptungen etwas beleuchten, die zur Begründung der völligen Centralisation des Volksschulwesens gethan worden sind.

Der Hr. Antragsteller will eine große Ersparniß erzielen durch Beseitigung der 25 Erziehungsräthe, welche durch ein eidgenössisches Departement des Erziehungswesens zu ersetzen seien. Aber die 25 Erziehungsräthe werden nicht abgeschafft. Wenn man dem Antrag der Zentral-Kommission Aengstlichkeit und Halbheit vormirft, ist das nicht auch eine Halbheit, Universität, Polytechnikum und — Volksschulwesen dem Bunde zu überlassen, die Schulen aber, die dazwischen liegen, Sekundar-, Real-, Bezirks-, Gewerbe-, Industrie-, landwirthschaftliche Schulen, Gymnasien u. den Kantonen? Für diese Mittelschulen bleiben die kantonalen Erziehungsbehörden nach wie vor eine Nothwendigkeit. Dann das eidgenössische Departement! Der eidgenössische Erziehungsdirektor! Im Großherzogthum Baden u. hat man wenigstens einen Oberschulrath; in Baselland und Solothurn, wo eine Reihe von Jahren das Erziehungswesen nur von Einer Hand geleitet wurde, ruft man wieder einem Kollegium, einem Erziehungsrath, weil der Eine Mann zu viel Verantwortung hat und zu viel von der Individualität desselben abhängt. Aber in der ganzen Eidgenossenschaft soll künftig ein Departements-Vorstand allein entscheiden, alle Andern nur berichten und beantragen. Mir graut vor diesem Projekte, wenn ich mir sagen muß, daß eben gar leicht auch eine unglückliche Wahl getroffen werden kann. Und wenn selbst, wovon aber die Bundesverfassung Nichts sagen würde, ein eidgenössischer Erziehungsrath beliebt, mir wären die Herren zu weit entfernt von dem Objekt, das sie pflegen sollten. — Dann denken Sie an eine Ausscheidung der Kompetenzen, wenn zwischen der Gemeindschul-

pflüge und dem Erziehungsdepartement in Bern, wie der Antragsteller will, keine Mittelbehörde mehr sein soll. Bis jetzt hat z. B. die kantonale Erziehungsbehörde die Absenzstrafen verhängt. Wollen Sie das in Zukunft einem eidgenössischen Departement zumuthen für alle die 7—8000 Primarschulen des Landes, oder wollen Sie das den Gemeinden überlassen, und der Willkür Thür und Thor öffnen? Das Eine ist unausführbar, das Andere offenbar nicht zweckmäßig. Bisher hat der kantonale Erziehungsrath die provisorische Besetzung vakanter Schulstellen vorgenommen, und in einem größern Kantone war das alle Male auf den Beginn eines neuen Kurzes eine bedeutende und schwierige Arbeit, wenn man sich dabei einige Gewissenhaftigkeit zur Pflicht machte; soll in Zukunft Ein Mann alle diese Stellen in den 22 Kantonen besetzen und zwar in rein bürokratischer Abmacherei, ohne jegliche Kenntniß der besondern lokalen Verhältnisse und der Personen? Soll über alle Schulhausbaustreitigkeiten, über jeden Rekurs eines Lehrers oder einer Gemeinde in Bern entschieden werden und zwar nur auf Grundlage eines todten Buchstabens, und will man die Kräfte im engern Kreise, die bisher viel für die Schule gethan haben und mit mehr Sachkenntniß und mit mehr Interesse weiter thun könnten, brach legen? Meine Herren, wer einen tiefern Einblick in die Schuladministration hat und weiß, was es heißt, wenn solche Geschäfte nur bürokratisch, ohne genauere Lokal- und Personalkenntniß, „abgemacht“ werden, der wird sich zwei Mal besinnen, ehe er mit vollen Segeln diesem Ziele zusteuert.

Es wird sodann auf die vielen Inspektoren der Schulen in der Gemeinde, im Kanton und nun auch noch in der Eidgenossenschaft aufmerksam gemacht. Hier glaube ich, daß der Antrag der Zentral-Kommission mißverstanden worden sei. Ich wenigstens habe nicht die Meinung, daß nach diesem Antrag jede Schule in bestimmten kurzen Zeiträumen oder nur überhaupt von einem eidgenössischen Schulinspektor inspiziert werden müsse. Ich denke mir die Sache so: Der eidgenössische Schulinspektor studirt das Schulgesetz, den Lehrplan, die Lehrmittel, die Rechenschaftsberichte u. eines Kantons und besucht meinetwegen ein halbes Duzend Schulen in diesem Kanton, die von der kantonalen Behörde zu den besten und ebenso viele, die zu den geringsten und mittelmäßigen gerechnet werden. Ebenso macht er es in einem zweiten und dritten Kanton. Wenn der Mann von seiner

Sache Etwas versteht, so wird er dann einen lehrreichen Bericht erstatten können, worin der eine Kanton einen andern übertrifft, worin der eine vom andern etwas zu lernen hat. Und schon dieser Bericht allein, zahlreich verbreitet und von der Tagespresse besprochen, wird seine Früchte tragen. So macht man's in Nordamerika und nicht ohne Erfolg, obgleich man gar nicht auf Regierungsmaßregeln abstellt, sondern einzig auf die Macht der öffentlichen Meinung. Also vor dem Heere der Inspektoren braucht man nicht zu erschrecken, zumal wenn die Eidgenossenschaft solche auswählt, welche das Schulwesen gründlich verstehen und Schule und Lehrer nicht beherrschen, sondern pflegen und heben wollen.

Ich komme noch in Kürze auf denjenigen Punkt zu sprechen, der mir im Botum des Hrn. Professor Meyer der schwächste zu sein scheint, auf den nervus rerum. „Wer befiehlt, der zahlt“, wird uns zugerufen. Das ist zwar nur in manchen, aber nicht in allen Fällen richtig und Sie wissen alle, daß, wenn die Regierung den Bezug einer Steuer befiehlt, nicht sie, die Regierung, sondern Sie und die Bürger bezahlen oder daß, wenn das Gesetz fordert, daß die Kinder anständig gekleidet, mit Schreibmaterialien und Büchern ausgerüstet, zur Schule kommen, doch der Hausvater die Kleider und Lehrmittel zu bezahlen hat. Aber im vorliegenden Falle würde es allerdings darauf hinauskommen, daß der Bund alle Ausgaben für das Primarschulwesen zu bestreiten hätte. Woher aber das Geld nehmen? Die Antwort auf diese Frage ist nicht von ferne gegeben. „Die Schuleinnahmen der Kantone sollen in die Bundeskasse fallen“. Wo sind diese Einnahmen nach Aufhebung des Schulgeldes? Der Kanton hat überall nur Ausgaben, aber keine Einnahmen für die Schule. „Die Kantone leisten Beiträge nach Verhältniß der Schülerzahl“. Gar eine Art Kopfsteuer? Welcher Finanzmann würde in unserer Zeit einen solchen Vorschlag wagen? Da könnte nur eine eidgenössische Schulsteuer helfen und zwar eine gefalzene. Wenn der Bund auch plötzlich doppelt so viel auf die schweizerischen Volksschulen verwenden wollte, als bisher die Kantone zusammen, die Stadt Basel und der Kanton Zürich würden noch nicht mehr davon erhalten, als bis dahin diese Kantone verwendet haben. Die Frage der Schulverbesserung ist aber vor Allem auch eine Geldfrage. Man hat von den unbefriedigenden Schulzuständen in Graubünden gesprochen. Verdoppelt dajelbst die Lehrer-

befolgungen und die Staatsbeiträge an bedürftige Gemeinden, und ich garantire, es wird besser werden auch ohne eidgenössische Administration. Hier ist Geld die Hauptsache und nicht eine möglichst weit entfernte Verwaltung. Es ist nun allerdings auch meine Meinung, daß nach dem Antrag der Zentral-Kommission ärmere Kantone Bundesbeiträge erhalten sollen, ähnlich wie bisher der Kanton dürftige Gemeinden und die Gemeinde arme Schulkinder unterstützt hat. So viel kann der Bund bestreiten, und darf es thun für sein Oberaufsichtsrecht. Aber es wäre ihm zu viel zugemuthet, wenn man ihm alle Ausgaben für das Volksschulwesen überbürden würde und manche Kantone müßten ohne Zweifel bald genug die Erfahrung machen, daß die Geldzuschüsse für die Schule noch spärlicher fließen würden als bisanhin. Wohl höre ich einwenden, um die Geldfrage haben wir hier in dieser Versammlung uns nicht zu bekümmern; ich aber meine die Lehrer wissen Land auf und Land ab genugsam, was in Sachen der Schule das Geld zu bedeuten habe. Und ich glaube, unsere Anträge haben mehr Aussicht auf Erfolg bei den Bundesbehörden, wenn wir auch die Fragen nicht ignoriren, welche der Staatsmann in erster Linie zu beantworten hat, kurz, wenn wir den Bogen nicht allzu hoch spannen.

Wohl würden noch einige Behauptungen unserer Zentralisten Berücksichtigung und theilweise Berichtigung verdienen. Aber ich will die geehrte Versammlung nicht länger hinhalten. Weil ich glaube, man müsse in seinen Forderungen thatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragen und sich zu mäßigen wissen; weil ich den Satz, daß Einheit und Fortschritt unzertrennlich seien, für einen argen Trugschluß halte; weil ich im Gegentheil von einer sofortigen Zentralisation des Volksschulwesens manche Nachteile befürchte, bürokratische Regiererei, Lähmung des Interesses der Zunächstbetheiligten, Erstidung des Wettseifers unter den Kantonen u. c.; und weil ich nicht absehe, wie der Bund zur Zeit die bedeutend zu vermehrenden Geldmittel beschaffen könne: erkläre ich mich für den Antrag der Zentralkommission.

Schulnachrichten.

Luzern. (Korresp.) Seit dem November 1847 — damals rückten eidgenössische Truppen in Luzern ein und lösten die Fesseln des Sonderbundes — hatte unser Kanton eine liberale Regierung. Die politische

Umgestaltung des gegenwärtigen Jahres hat uns Behörden mit konservativen Majoritäten gebracht. Welche Folgen wird dieser Umschwung für unser kantonales Schulwesen haben? Wir wollen mit dem Urtheil zurückhalten, bis Thatfachen sprechen; an den Früchten erkennt man den Baum. Was wir an der Behörde, der die Leitung des Schulwagens anvertraut ist, namentlich vermissen, das sind Fachmänner. Unsere Staatsverfassung verlangt, daß der Erziehungsrath aus fünf Mitgliedern des weltlichen und zwei Mitgliedern des geistlichen Standes gebildet und daß der Präsident aus der Mitte des Regierungsrathes gewählt werde. — In der abgetretenen Behörde hatten wir einen Juristen (zugleich Mitglied des Regierungsrathes) und einen höhern Staatsbeamten, einen Professor der Theologie, den Rektor des Gymnasiums und den Rektor der Realschule in Luzern, einen Lehrer und einen geistlichen Schulkommissär, der in frühern Jahren als Direktor der Knabenschulen in Luzern gewirkt hatte. Der gegenwärtige Erziehungsrath besteht aus zwei Juristen (den H. Dr. Segesser und Ramsperger), einem weitem Mitgliede der Regierung, zwei Professoren der Theologie, einem Arzte und einem Gerichtsschreiber. Das Volksschulwesen hat keinen speziellen Vertreter erhalten, was sonst seit 1848 immer der Fall war. Nur ein Mitglied der frühern Behörde wurde wieder gewählt; zwei andere Mitglieder waren von dem gegenwärtigen Regierungsrathe vorgeschlagen, wurden jedoch (wegen Mangel an römisch-katholischer Gesinnung?) vom Großen Rathe nicht gewählt.

Daß die neue Behörde in ihrer Mehrheit streng kirchlich gesinnt ist, das beweisen die bisher getroffenen Wahlen; das geht auch aus einem Schreiben an die Pfarrrämter hervor, wornach diese Bericht erstatten sollen, ob und wie die Lehrer den Religionsunterricht erteilen, ob sie die Kinder in der Kirche und bei Prozessionen beaufsichtigen, an welchen Tagen die Schuljugend zum Besuche des Gottesdienstes angehalten werde u. c. Es ist wohl möglich, daß später eine Verordnung erscheint, welche den Kirchenbesuch für Schüler und Lehrer auch an Werktagen vorschreibt, obgleich es notorisch ist, daß solche Zwangsmaßregeln das wahrhaft religiöse Leben nicht fördern und bei der gegenwärtigen Zeitlage schwerlich von langer Dauer sein können.

Zu Wurfe liegt gegenwärtig die Neugestaltung des Gymnasiums in Luzern. Diese Frage wurde schon im Jahre 1863 ventilirt, und sachbezügliche Vorschläge wurden dem Regierungsrathe eingereicht. Nur immer

langsam voran! Die gleiche Angelegenheit kam später wieder zur Behandlung und wurde wieder verschoben. Man muß die frühern Behörden tadeln, daß sie diesen hochwichtigen Gegenstand nie zeitgemäß erledigten. Eine Reorganisation ist da wünschenswerth; bessere Lokalitäten sind auch nöthig, weil das gegenwärtige Gebäude „ein wahres Musterbild ist, wie es nicht sein soll“. **In welcher Weise jetzt organisiert wird**, kann die nächste Zukunft lehren. Von einiger Wichtigkeit und in unsern Verhältnissen der Beachtung werth, sind die nachstehenden Beschlüsse unseres Großen Rathes. Derselbe hielt in den letzten Tagen des Oktobers eine mehrtägige Sitzung. Bei der Entgegennahme des Kommissionsberichts über den letzten Staatsverwaltungsbericht wurde die mangelhafte Einrichtung und Führung unserer Fortbildungsschulen getadelt, und der Erziehungsrath wurde zur Erdauerung dieser Frage eingeladen. Der Große Rath und die Kantonallehrerkonferenz harmoniren hier in der Negation; die Lösung des Problems ist aber sehr schwierig. Noch viel Wasser wird die Reuß hinabfließen, bis da der Faden der Ariadne gefunden ist. — Die gleiche Kommission, in der Konservative und Liberale saßen, machte auch die zutreffende Bemerkung, daß die im Gesetze über das Volksschulwesen vorgeschriebenen Leibesübungen nicht die verdiente Pflege finden, und daß selbst an der Kantonschule — wegen Mangel an einem geeigneten Lokale — das Turnen nicht auf der wünschbaren Höhe stehe. Auf den Antrag der Kommission beschloß der Große Rath, daß die Erziehungsbehörden darauf zu halten haben, daß die gesetzlichen Vorschriften über das Turnen besser vollzogen werden sollen; der Regierungsrath wurde beauftragt, er solle sich mit dem Stadtrathe in Luzern über Erstellung eines geeigneten Turnlokales verständigen und dem Großen Rathe hierüber eine Vorlage machen. Wird der erste dieser Anträge Vollziehung finden? Interessant ist es immerhin, daß von mehreren Seiten lebhaft befürwortet und von keiner beanstandet wurde. Vor wenigen Jahren würden die eifrigsten Turnfreunde den Kopf geschüttelt haben, wenn ihnen Jemand prophezeit hätte, daß im Jahre 1871 eine konservative Großenrathsmajorität für das Turnen einstehen werde. — Die Wahrheit kann lange taube Ohren finden; endlich muß sie siegen. Auch die zweckmäßigsten Neuerungen werden nicht selten vom Volke mit Mißtrauen angesehen; sie behaupten ihr gutes Recht dennoch und erobern die Welt, die dann über die Höpfe und Tröpfe staunt, die das Gute nicht anerkennen wollen. Geht es dem Turnwesen besser? —

N. L.

— (Korresp.) Mit den letzten Herbsttagen ist in unserm Kantone ein Mann von dem öffentlichen Leben, von der Schule in's Privatleben zurückgetreten, der sich um das Wohl der Schule und der bedrängten Schulmeister verdient gemacht hat. Es ist dies Hr. alt Erziehungsrathschreiber **Hildebrand**. Vom Lehrstande in die Beamten gerufen, wußte er stets, was ein Lehrer zu wirken und zu leiden hat und vergaß seinen frühern Stand nie. Während der langen Zeit, in welcher er als Aktuar des Erziehungsrathes funktionirte, war Hr. Hildebrand ein eifriger Vertheidiger und Beschützer des Volksschullehrers. Er stand in steter Verbindung mit der gesammten Lehrerschaft, indem er so viel als möglich die Konferenzen und Lehrerfeste besuchte, sich stets bekümmern, wo die Behörde etwas nachhelfen könne. Der Lehrer selbst fand einen väterlichen Rathgeber an ihm. Als Mitglied des Großen Rathes war er es, der seiner Zeit für die Besoldungs-Erhöhung kräftig in die Schranken trat. Es ist jedem Lehrer unseres Kantons genugsam bekannt, daß Hr. Hildebrand der Mann ist, dem die Lehrerschaft die letzte Besoldungserhöhung hauptsächlich verdankt. Obwohl Schreiber dieser Zeilen in pädagogischen Grundsätzen mit Hr. Hildebrand nicht ganz einig geht, so kann er ihm doch die vollste Anerkennung seiner Leistungen nicht versagen und ich muß es auch weitem Kreisen mittheilen: **Herr L. Hildebrand hat sich um das Schulwesen des Kantons Luzern und um die Lehrerschaft verdient gemacht!** Ehre diesem Manne!

Während er die Stelle eines Oberschreibers bekleidete, war er fortwährend Mitglied einer Schulkommission. In Folge des politischen Umschwunges trat er (weil bei der Wahl übergangen!) in das Privatleben zurück. **M. Bern. Etwas vom höhern Studienwesen.** Zu der letzten Konfordsprüfung in der medizinischen Propädeutik in Bern hatten sich 17 Studierende gemeldet, von denen jedoch 2 schon nach dem schriftlichen Examen zurücktreten mußten. Von den übrigen 5 fielen dann 3 im mündlichen Examen ebenfalls durch, so daß die Prüfung nur von zweien gehörig bestanden wurde. „Zedenfalls hinlänglich Stoff zum Nachdenken, nicht nur für die Gymnasial-, sondern auch für die Hochschullehrer“, sagt das „Volkblatt vom Jura“. Welch' ein Geschrei würde man erheben, wenn Aehnliches unter den Zöglingen eines Lehrerseminars vorkäme! Dafür haben aber die Studierenden der Universität auch die volle goldene

Freiheit zu lustigem, „tollem“ Handeln. — Aber nein, man muß nur die richtigen Konsequenzen ziehen: sprechen nicht solche Thatfachen unwiderleglich für die Freigebung der medizinischen, und dann bald auch der pädagogischen Praxis? Das Institut der Prüfungen ist ein alter Zopf und beeinträchtigt entschieden die Freiheit des studirenden Jünglings.

St. Gallen. Samstag den 4. November fanden sich in Korschach in die dreißig Lehrer aus Bayern, St. Gallen und Appenzell zusammen und beschloßen, einen internationalen Lehrerverein zur Pflege guter, reundnachbarlicher Beziehungen und zur gegenseitigen Kräftigung für die Lösung der Berufsaufgaben zu gründen. Eine Kommission aus fünf Mitgliedern soll die nöthigen organisatorischen Einleitungen treffen und insbesondere auch in den Uferstaaten zur Theilnahme einladen, aus welchen diesmal keine Vertreter anwesend waren. Den Anfang der gegenseitigen Belehrung machte man damit, daß Hr. Seminardirektor Largiadèr von Korschach ein Bild der Schulzustände der Schweiz entwarf, welchem Herr Lehrer Brandt aus Eschach ein Bild des Schulwesens von Bayern gegenüberstellte. Der gelungene Vortrag von einigen Männerchören machte den Schluß der ebenso angenehmen, als für diesmal kurzen Zusammenkunft.

Zürich. Hier fand in der zweiten Hälfte des Oktobers ein **Fortbildungskurs für Sekundarlehrer** statt, zu dem sich 44 Theilnehmer einfanden. Hr. Turnlehrer Hängartner leitete täglich drei Stunden die Turnübungen und berücksichtigte namentlich auch das Militärturnen. Hr. Professor Vogt hielt Vorträge über Nationalökonomie und Hr. Professor Bögelin über antike Bildhauerkunst. Hr. Sekundarlehrer Wettstein endlich führte den Veranschaulichungsapparat vor, der künftig dem naturkundlichen Unterrichte der Sekundarschule dienen soll. Der ganze Kurs soll äußerst anregend und lohnend gewesen sein.

Bayern. (Korrespondenz aus Kronach.) Erlauben Sie mir, Herr Redaktor! Ihnen zu Handen der schweizerischen Lehrerzeitung einen kurzen Bericht über eine Schweizerische Schule zu geben, welche von Schweizern gegründet, mitten im deutschen Reiche blüht: es ist dies die Privatschule der Herren Gebrüder Labhart von Steckborn, Thurgau, z. B. in Kronach, Oberfranken, Königreich Bayern, wo dieselben vor 2 Jahren ein großartiges Holzgeschäft (Dampfschneidewerke mit Holzhandlung) gegründet haben. Hier nun entstand durch Anstellung verschiedener Betriebsbeamten und Arbeits-

kräfte eine ganze Schweizerkolonie, die auch seit 1½ Jahren ihre eigene Schule hat.

Zwar mag diese „intellektuelle Emanzipation“ mitten im deutschen Reiche dem geneigten Leser etwas auffallend erscheinen, indem man sonst gewohnt ist, vom deutschen Schulwesen gute Berichte zu lesen. Freilich, wir wollen durchaus dieses gute Urtheil nicht schmälern, allein ich erlaube mir dennoch, um unsere Absonderung zu rechtfertigen, einige sachliche Bemerkungen.

Wie das Schulwesen in den einzelnen Kantonen der Schweiz eine große Ungleichheit zeigt, ebenso verschieden ist es auch in den verschiedenen Staaten des deutschen Reiches, ja selbst im gleichen Lande ist, z. B. zwischen Stadt und Land, ein großer Unterschied. Viele wollen sogar auch behaupten, daß in protestantischen Gegenden bessere Schulen seien, als in katholischen — mag sein; allein fragt man das Volk selbst, so gibt dasselbe seinen Schulen in Selbstgefälligkeit gemeinhin das Attribut „gut“; darum auch überall sogenannte „gute“ Schulen. Damit hat es eben seine eigene Bewandniß; nach unserer Meinung ist das Schulwesen auf dem Lande hier noch in sehr primitivem Zustande. „Wir haben einen guten Lehrer; denn er schlägt die Orgel gut, verrichtet seine verschiedenen kirchlichen Dienste gut, verträgt sich mit dem hochw. Pfarrer gut“, so hörte ich oft die Bauern urtheilen. Kann er das nicht, dann kann er, auch wenn er in der That gut wäre, nicht bestehen. Aus solchen Gründen haben wir Schweizer hier eine eigene Schule; dann sollen unsere Kinder auch in der Fremde ihr Vaterland und dessen Geschichte kennen und schätzen lernen.

Der Gründung unseres Privat Institutes wurde in keiner Weise hinderlich entgegen getreten; ja, es bedurfte nicht einmal hoheitlicher Genehmigung, und läßt uns der Staat, ohne irgend ein Aufsichtsrecht zu beanspruchen, ganz frei gewähren; auch die Kirche sagt Nichts dazu. (Im Thurgau bedarf es hiezu der regierungsräthlichen Genehmigung).

Unsere Schule, von der ich eigentlich berichten will, zählt 15 Schüler in 6 Klassen, vom 1. Schuljahr bis und mit einer Sekundarabtheilung, und wird der Unterricht nach thurgauischen Lehrmitteln und Lehrplan erteilt. Herr Lehrer R. Uhler von Uttweil löst seine Aufgabe, 7 Klassen gehörig zu bethätigen, überhaupt die Schule auf den richtigen Standpunkt zu bringen, mit einer Meisterschaft, der wir alle Anerkennung zollen. Der Unterricht dauert Vor- und Nachmittag je 2 Stunden, wogegen im Jahre nur

4 Wochen Ferien gegeben werden; es will mir diese Einrichtung gegenüber 6- und 7stündiger Schulzeit praktischer und für die körperliche Entwicklung vortheilhafter erscheinen, obgleich wir auch Schultische nach Dr. Fahrner haben. Wenn auch kein Schulrath oder Vorsteherchaft über der Schule steht, so weist unser Protokoll vielleicht ebenso viele, oder noch mehr Schulbesuche Seitens der Eltern, der natürlichen Schulvorsteher, als manche Primarschule Thurgaus auf, und die stattgefundene Jahresprüfung zeigte die schönsten Resultate. Es würde zu weit führen, wollte ich die Leistungen in den einzelnen Fächern detailliren; es mag die Notiz genügen, daß der Lehrplan in vielen Fächern überschritten worden, ohne Beeinträchtigung der einzelnen Disziplinen.

Ausflüge an schönen Sommertagen mit der Schule nach den „Gründen des Frankenwaldes, oder hinauf auf sonnige Höhen, wobei „der Schaublin“, als obligater Begleiter, um ein Liedlein zu singen, nicht fehlen darf, bilden angenehme Intermezzos“. So haben wir ohne Gesetz ein gesetzliches Schulwesen und leben ohne Verordnung ganz geordnet.

Zum Schlusse noch einige Bemerkungen über Kronacher Schulwesen. Kronach, eine Stadt von 4000 Einwohnern, hat 4 Knaben- und 3 Mädchenschulen, letztere von Lehrschwwestern geleitet und eine protestantische Schule, an welcher ein Kandidat um 250 Gulden Schulmeister. „Alle diese Schulen, sagte mir einst eine Magistratsperson, sind gut, nur der Oberlehrer prügelt zu viel“. Ich will nun nicht untersuchen, wie weit dieses Urtheil richtig ist, allein meine gemachten Wahrnehmungen, wie häufiges Schuleinstellen wegen Besuch der Messe, Wallfahrten und andern kirchlichen Akten, wo die Lehrer als Sänger und Vorbeter von „Amtes wegen“ mitwirken müssen, sprechen mir zu deutlich, daß der Lehrer nicht in erster Linie für die Schule da ist. Ein großer Theil der Schulzeit wird der biblischen Geschichte und dem Kultus gewidmet; hie und da führt der Bakulus ein strenges Regiment, darf aber auch zur Stärkung des Leibes der Vierkrug nicht fehlen. Den Vorwurf, daß man zu viel in Realien treibe, kann man den hiesigen Schulen nicht machen. Man liest den Abschnitt „das Wissenswürdigste“ im Lesebuch und damit fertig. Einen anregenden, frischen, belebenden Unterricht vermißt man oft und darum auch die rechte Geistesfrische und Selbständigkeit der Schüler. Dagegen zeigt sich viel mechanisches Wesen und Dressur.

Wie Vieles thut der Schule überall noch Noth und

wie viel Gutes könnte sie mehr leisten, wenn man nur wollte! Und wie viel Rohheit, Aberglauben und Unglauben herrscht nicht unter dem Volke! Da ist noch Berg genug an der Kunkel; allein „gute“ Schulen und „freie“ Schulen sollten wir haben. Das wäre das beste Heilmittel gegen so viele Schäden in unserm Volksleben! M . . .

Oesterreich. Hier wurde der 4. **allgemein-österreichische Lehrertag** vom 28. bis 31. August unter zahlreicher Betheiligung in Linz abgehalten. Nicht weniger als 29 Themate mit dazu gehörigen Thesen waren angemeldet worden, von denen aber begreiflich nur eine kleinere Anzahl zur Behandlung kommen konnte. In der ersten Hauptversammlung kam der Religionsunterricht zur Sprache, in der zweiten die Unterrichtsordnung, die Verwahrlosung der armen Kinder und die Fortbildungskurse der Lehrer, in der dritten die Angriffe gegen das Schulgesetz, die achtjährige Schulpflicht, die ständigen Inspektoren und der Lehrermangel. Außerdem fanden einige Nebenversammlungen statt.

Der Raum gestattet es leider nicht, die interessanten Verhandlungen einläßlicher zu besprechen und wir müssen uns auf kurze Andeutungen beschränken. Betreffend die Unterrichtsordnung wurde beschlossen, dem Unterrichts-Ministerium eine Denkschrift einzureichen und gewisse Abänderungen zu befürworten, welche nach gemachter Erfahrung sich als für den Fortschritt des Volksschulwesens nothwendig erwiesen haben. Die körperliche Strafe z. B. soll nicht unbedingt aus der Schule ausgeschlossen sein; in gewissen Fällen sei die Ruthe unentbehrlich, wenn auch nur um zu zeigen, daß renitente Schüler nicht glauben sollen, es dürfe Ihnen Nichts geschehen.

Um der Verwahrlosung armer Kinder zu wehren, wird die Errichtung von Kindergärten im Geiste Fröbels, die Verabreichung von Stipendien zur Berufsbildung, die Einführung des gewerblichen Unterrichts für die Mädchen, die strenge Handhabung des Schulzwangs und der Gesetze bezüglich des Kinderbettels beantragt.

Die bisherigen Fortbildungskurse für Lehrer, je 4—6 Wochen dauernd, werden als unzureichend betrachtet und seit Einführung eines vierjährigen Kurzes an den Lehrerbildungsanstalten auch als überflüssig. Umsonst nimmt Dr. Nachbauer aus dem benachbarten Feldkirch dieselben in Schutz. Zweckmäßig eingerichtete Lokal- und Bezirkskonferenzen, sowie freie Lehrervereine werden als die besten Mittel zur Lehrersfortbildung

bezeichnet und die Versammlung spricht sich in ihrer Mehrheit für Abschaffung der Fortbildungskurse aus.

Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, wie das fortschrittsfreundliche österreichische Schulgesetz vielfachen Anfeindungen ausgesetzt ist. Die Teilnehmer am Lehrertag zu Linz sind entschlossen, mit aller Kraft zum Schutze desselben einzustehen. Es wurde u. A. beschlossen, eine Flugschrift auszuarbeiten und allgemein zu verbreiten, durch welche das Volk über das Schulgesetz aufgeklärt werden solle. Auffallend war bei diesen Verhandlungen das Botum eines Pfarrers (Schulz aus Graz). Er sagte u. A.: „Die neuen Schulgesetze sind ein theures Kleinod des Volkes, ein wahrer Diamant in der habsburgischen Krone. Sie sind ein Kapital, welches die reichsten Zinsen tragen wird. Diese Gesetze werden geheim und öffentlich angegriffen. Wir sollen den Kampf dafür aufnehmen; es ist ein Kampf um's Dasein. Die Zukunft Oesterreichs hängt von der Bildung seiner Völker ab. Die Wahrheit muß gesagt werden, die Geistlichkeit gefährdet den sittlichen Standpunkt des Volkes. Obwohl die Wahrheit ihren unabänderlichen Gang geht, so muß doch jeder eingreifen und fest stehen im Kampfe — hier so, dort anders, je nach örtlichen Verhältnissen. Unser wird der Sieg sein!“

Um dem Lehrermangel abzuwehren, mußte man sich auch in Linz, wie wohl überall, wo man darüber nachdenkt, versehen, gebe es nur ein wirksames Mittel: eine bessere Stellung der Lehrer. Als Schulinspektoren werden vorzüglich theoretisch gebildete und praktisch erfahrene Volksschullehrer gewünscht.

Die Frage über den Religionsunterricht wurde in der Vorversammlung von einer Seite als ein *noli me tangere* bezeichnet und der Wunsch geäußert, es möchte dieses Thema, um nicht dem Schulgesetz noch mehr und heftigere Feinde auf den Hals zu ziehen, gar nicht zur Behandlung kommen. Es kam aber doch schon in der ersten Hauptversammlung zur Sprache. Der Referent, A. Hein aus Wien, stellte folgende Thesen auf: 1. Der bisher übliche konfessionelle Religionsunterricht widerspricht dem Begriffe der allgemeinen Volksschule. 2. Die Glaubenslehre soll die Erkenntniß des Urquells alles Seins und Geschehens an der Hand der Naturwissenschaften und der Menschengeschichte reiner und geistiger entwickeln. 3. Die Sittenlehre soll durch das an dem obersten Moralprinzip: „handle nach der richtigen Werthschätzung der Dinge“ geläuterte Beispiel des Lehrers durch

Gewöhnung und Belehrung sittliche Charaktere bilden. 4. Nachdem die Glaubenslehren der allgemeinen Volksschule und die Sittenlehren nicht konfessionell sind, fällt die Nothwendigkeit eines konfessionellen Religionslehrers für die allgemeine Volksschule weg.

Andere Thesen wurden von den bekannten Wiener Schulmännern Binstorfer und Deinhart vorgelegt, welche also lauten:

1. Obgleich der weltkundliche und naturwissenschaftliche, sowie der Lese- und Geschichtsunterricht religiös bildende Momente haben, die zur Geltung zu bringen und zu verwerthen sind, so ist doch dessenungeachtet ein besonderer Religionsunterricht, sowie eine religiöse Erbauung innerhalb der Schule auf allen Stufen nothwendig.

2. Dieser Unterricht hat sich harmonisch in den Gesamtunterricht einzufügen: demgemäß hat ihn der Lehrer, und wo mehrere Lehrer sind, derjenige zu erteilen, der den weltkundlichen, den naturwissenschaftlichen, den Lese- und Geschichtsunterricht ganz in Händen oder doch daran wesentlichen Antheil hat.

3. Der Religionsunterricht auf der Unter- und Mittelstufe muß der Form nach vorherrschend historischer Unterricht sein, und hat die biblische Geschichte den Kern desselben zu bilden. Die biblische Geschichte des alten Testaments soll im Zusammenhange zur Darstellung gelangen, was die Auslassung von Geschichten, die für die Aufrechterhaltung des Zusammenhanges belanglos sind, nicht ausschließt; aus dem neuen Testamente aber wäre auf dieser Stufe nur Einzelnes, namentlich die Parabeln oder Gleichnisse und auf die Feste Bezügliches zu erzählen.

4. Der religiöse Sinn ist außerdem in erbauender Weise auch noch durch stimmungsvolle Lieder ohne dogmatisch-konfessionelle Färbung zu bilden und zu kräftigen.

5. Auf der Oberstufe hat ein Unterricht Platz zu greifen, welcher die Hauptmomente der in den verschiedenen Religionen und Konfessionen liegenden Gottesidee und Idee der Gottesverehrung objektiv darstellt. Auf dieser Stufe ist zugleich eine zusammenhängende und objektiv gehaltene Darstellung des Lebens Jesu und der Apostelgeschichte zu geben.

6. Die vollsten und schönsten Offenbarungen des religiösen Gefühls und des religiösen Gedankens in der Literatur sind auf dieser Stufe möglichst zu berücksichtigen und ist dabei zu verweilen.

7. Mit dem dogmatisch-konfessionellen Religionsunterrichte hat die Schule als solche nichts zu thun.

Beilage zu № 46 der „Schweizerischen Lehrerzeitung.“

Ein anderer Antrag legte besonderes Gewicht auf ein geeignetes religiöses Lehrmittel. Um demselben ja recht die Eigenschaft der Konfessionslosigkeit zu wahren, soll die Ausarbeitung einem Dreier-Komitee übertragen werden, wo möglich aus einem Katholiken, einem Protestanten und einem Israeliten bestehend. Auf diesen Vorschlag gieng die Versammlung aber denn doch nicht ein, sondern wollte die Abfassung eines solchen Lehrmittels der Privatthätigkeit der Einzelnen anheimstellen. Dagegen wurde den, wie uns scheint, nicht ganz glücklich redigirten Theilen des Referenten beigegeben. Im Schlußwort sagte der Präsident, Bobies aus Wien: „Die hochwichtige Religionsfrage sei mit Würde und Ernst behandelt worden und mancher Gegner dürfte bekehrt worden sein von seinem Glauben, die Lehrer seien irreligiös geworden; eine derartige Beschuldigung sei durchaus unrichtig“. Diese Gegner aber, auf welche der Präsident hingewiesen, hatten sich an der Versammlung selber nicht hören lassen.

Ueber den Gesamteindruck dieses Lehrertages schreibt uns ein Augen- und Ohrenzeuge, ein schweizerischer Lehrer, der vor Kurzem als Schuldirektor in die Hauptstadt eines österreichischen Kronlandes berufen worden, u. A.: „Der an diesem Lehrertag herrschende, frische, freie, fortschrittliche Geist hat mir sehr wohl gethan. Alles, was ich da gesehen (z. B. auch die Lehrmittelausstellung) und gehört, hat mir eine große Achtung vor den hierseitigen Bestrebungen und Kräften abgenöthigt. Für Oesterreichs Zukunft braucht es uns — und wenn gerade die eben vor sich gehenden Neuwahlen der Landtage vielleicht nicht ganz im Sinne der Fortschrittspartei ausfallen sollten — nicht bange zu sein; der guten, tüchtigen Elemente sind zu viele da, als daß sie nicht mit der Zeit zum Durchbruch kommen müßten“.

Vom Büchertische.

Pädagogische Studien in der Schweiz und in Bayern. Im Auftrage des königlich-ungarischen Unterrichtsministeriums mitgetheilt von **A. Molnar**, Sektionsrath im Ministerium für Kultus und Unterricht. Pest, L. Aigner, 1871. 348 S.

Der Verfasser, der schon 1865 einmal die Schweiz bereist hatte, unternahm in den letzten Jahren (1869 oder 1870?) im Auftrage des ungarischen Unterrichtsministeriums wieder eine pädagogische Reise nach Bayern und der Schweiz. Ueber seine Beobachtungen und Studien an diesen Orten berichtet er nun in einem ziemlich umfangreichen Buche. Der weitaus größte Theil desselben

bespricht die Schweiz; aus Bayern wird kürzer über landwirtschaftliche Anstalten und über die Heranbildung der Volksschullehrer, aus Oesterreich über die Anstalt des Hrn. Babo in Klosterneuburg für Obstbaumzucht und Weinbau, aus Baden über die Rettungsanstalt und das Lehrerseminar in Bruggen berichtet. In der Schweiz hat sich der Verfasser wesentlich auf die Kantone Zürich, Bern, Baselftadt und nur theilweise St. Gallen beschränkt. Da giebt er nun die wesentlichen Bestimmungen der Unterrichtsgesetze und detaillirte Beschreibungen über einzelne Anstalten, die er besucht hat. Eine vollständige und erschöpfende Darstellung der Schulverhältnisse auch nur in diesen Kantonen zu geben, ist dabei nicht beabsichtigt; herausgegeben wird, was speziell für ungarische Verhältnisse nachahmenswerth oder sonst lehrreich erscheint. Störend sind in dem Buche eine Menge von Druck- oder Schreibfehlern, z. B. von Bundesrath Dr. Dups, Seminaradministrator Dr. Müge, Direktor Tsudi, landwirthschaftliche Schule in Spichhofen (Strichhof) u. s. w. In einer Uebersicht über die schweizerischen Seminare werden diejenigen in den Kantonen Schwyz und Thurgau übergangen, während anderwärts das letztere wieder erwähnt ist, als Seminar zu Kraulingen (Kreuzlingen). Der Aargau hat nicht nur in Wettingen, sondern auch noch in Muri (!) ein „vorzügliches“ Seminar. Aus Baselland weiß der Bericht statt der verschiedenen Bezirksschulen nur eine Sekundar- und eine höhere Mädchenschule anzuführen. In Zürich sollen es nur 40 (statt etwa 100) Bezirksschulpfleger sein, welche die Primar- und Sekundarschulen inspizieren. Auch sonst enthält das Buch noch Unrichtigkeiten und schiebt in so fern ab gegen jene Detailkenntniß schweizerischer Schulverhältnisse, die seiner Zeit Hr. Ministerialrath B. Gönczy schon mit in die Schweiz gebracht hat. Es scheint, daß Hr. Molnar für seine Studien auf eine allzu kurze Zeit beschränkt war.

Wenn wir nun auch die Schrift nicht empfehlen, um daraus die schweizerischen Schulverhältnisse kennen zu lernen, so ist es doch sehr interessant, daraus zu ersehen, wie ein gebildeter, für Volksbildung begeisterter Mann, unparteiisch darüber urtheilt. Mit vieler Anerkennung wird z. B. hervorgehoben, was der Staat und überdies freiwillige Privatthätigkeit für das Schulwesen thut, wie das Bewußtsein vom Werthe der Bildung selbst die untern Schichten der Bevölkerung durchdrungen habe, wie von Behörden und Vorstehern der Lehranstalten dem Fremden bereitwillig alle wünschbaren Aufschlüsse erteilt werden, wie die Lehrer überall pünktlich ihre Pflicht erfüllen und ohne ganz besondere Gründe nie eine Stunde versäumen, oder zu spät beginnen, u. s. w. Solche Mittheilungen und Urtheile sollten ermuntern und zu neuer Thätigkeit anspornen.

Illustriertes Konversationslexikon, zugleich ein Orbispittus für die Jugend, von **Otto Spamer**. Leipzig, 1871. 4.—6. Thalerlieferung.

Mit der vorliegenden sechsten Thalerlieferung ist das illustrierte Konversationslexikon bis zum Buchstaben B, Artikel „Batavia“ vorgeschritten und man sieht nun allmählig, welche Gestalt das Ganze gewinnt. Es ist ein ganz bedeutendes Unternehmen, auf 6 große Bände, zu je circa 5 Thalerlieferungen berechnet, bei 6000 Textillustrationen und 40—50 Bunt- und Tonbilder in brillanter Ausstattung enthaltend. Vor Allem verdienen die Illustrationen das größte Lob. Man besitzt darin heutzutage ein vortreffliches Mittel zur Belehrung und zur Gewinnung richtigerer Vorstellungen, wie es vor einigen Dezennien dem Lernenden noch nicht in diesem Umfange und in dieser Vollendung zu Gebote stand. Aber auch der Text ist im Ganzen mit viel Sachtkenntniß und Umsicht bearbeitet, und selten dürfte im Stiche gelassen werden, wer in dem Lexikon etwas nachschlagen möchte. Im

Gegentheil sind viele Namen darin erläutert, die man wohl nur in einem Speziallexikon für Geographie zc. gesucht hätte. Als „Orbis pictus für die Jugend“ scheint das Werk nicht unbedingt geeignet, denn es enthält zu vielerlei, und auch weniger passende Bilder; aber als Lexikon für Erwachsene und in Bücherjammungen wird es gute Dienste leisten. —

Friedrich Fröbel und der **Kindergarten**, kurz dargestellt für Eltern, Kinderfreunde und Lehrer, von **Jos. Bühlmann**, Lehrer in Luzern. Frauenfeld, J. Huber, 1871. 40 S. in 16°. Preis 70 Rp.

Wer Friedrich Fröbel und seine Bestrebungen aus seinen eigenen Schriften, aus Diesterweg, oder durch Mübendorff, Köhler, Warenholz-Bülow zc. kennen gelernt hat, findet in dem kleinen Schriftchen wenig Neues. Wer aber mit den Kindergärten, Kinderbeschäftigungen und Fr. Fröbel noch nicht vertraut ist, sollte es nicht versäumen, wenigstens so weit sich damit bekannt zu machen, als es hier ermöglicht wird. Das Büchlein bietet zuerst einen ansprechenden Abriss aus Fröbel's Leben und Wirken in Deutschland, in der Schweiz und wieder in Deutschland; dann werden die Erziehungsmittel des Kindergartens übersichtlich zusammen gestellt: die Bewegungs- und Ballspiele, das Bauen, Stäbchenlegen, Verschränken, Zeichnen, Falten, Ausstechen, Verschnüren, Flechten, Modelliren, Ausschneiden, Gartenarbeiten zc. zc.; hierauf führt der Verfasser den Leser einen halben Tag im Kindergarten herum und giebt ihm so eine Vorstellung vom Thun und Treiben der Kleinen, unter Leitung der „Tante“; endlich folgen noch einige „Schlußgedanken“ über Nothwendigkeit und Werth der Kindergärten, Widerlegung nahe liegender Einwendungen zc. — In engem Rahmen ist hier wirklich für den im Titel bezeichneten Leserkreis das Wesentlichste über das inhaltreiche Thema geboten, geeignet, zum Nachdenken und Handeln anzuregen. Aus den charakteristischen und beherzigenswerthen Motto's und Zitaten des Büchleins heben wir schließlich noch folgende hervor: Der Mensch ist Nichts, als was die Erziehung aus ihm macht (Kant). Die Wahrheit ist die: auch bei den besten Gaben gehört ein Leben voll Arbeit dazu, ein tüchtiger Lehrer zu werden und — zu bleiben (Diesterweg). Gebt ihm zu thun! Das sind reiche Gaben; das Kind kann nicht ruhen, will zu schaffen haben (Göthe). Und lasse sich Niemand flug dünken und verachten Kinderspiel (Luther). Kommt, laßt uns unsern Kindern leben! (Fr. Fröbel). Man vergesse nicht: die Kindheit von heute ist die Menschheit von morgen, und von der gegenwärtigen Generation hängt es ab, ob der nachfolgenden Rosen oder Dornen in ihr Leben geflochten werden (Warenholz-Bülow).

Erziehung und Unterricht. Abhandlungen und Erörterungen über die wichtigsten Fragen aus dem Gebiete der Pädagogik, Methodik, Didaktik, über den Musikunterricht, und aus dem Berufsleben des Lehrers überhaupt, von **S. Reiser**, pensionirtem Musterlehrer. Aarau, Sauerländer, 1871. 490 S. 5 Fr. 40 Rp.

Der Verfasser hatte schon im letzten Mai 66 Jahre hinter sich und darunter nicht weniger als 46 Jahre im Schuldienste zugebracht, an verschiedenen Orten von Hohenzollern-Sigmaringen. Seit einigen Jahren ist er pensionirt, lebt nun bei seinem Sohne, Hrn. Musikdirektor Reiser in Rheinfelden, und hat die Muße des Alters benützt, seine frühern schriftstellerischen Arbeiten zu vermerken, und seine Erfahrungen aus dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung seinen Kollegen zur Kenntniß zu bringen. Die Schrift ist kein Lehrbuch der Pädagogik, weder systematisch, noch erschöpfend; Einzelnes gehört zu den Anekdoten, Einzelnes, irgend einer Zeitung entnommen, hätte ebenso gut auch weggelassen werden können; mitunter ist nicht genugsam unterschieden worden zwischen der Bedeutung, die ein Gegenstand für den Ver-

fasser hatte, und die er für den ferneren stehenden Leser haben kann; da und dort macht sich die „Redseligkeit des Alters“ geltend. Auf der andern Seite aber erscheint uns der Verfasser doch wieder als ein nachdenkender, strebsamer Mann, der wohl die meisten seiner Kenntnisse als Autodidakt erworben und sie dann eifrig und pflichtgetreu im Dienste der Schule verwendet hat. Sein Buch enthält auch manche beachtenswerthe Winke aus der und für die Schulpraxis, und wie mancher Schüler gewisse Dinge leichter begreift, wenn sie ein vorgerückterer Mitschüler, als wenn sie ein hochgelahrter Magister ihm erklärt, so mag vielleicht auch mancher Lehrer die eine und andere Wahrheit aus dem Munde eines alten Praktikers leichter auffassen, als aus bändereichen, tief-philosophischen Werken.

Der praktische Schulmann. Archiv für Materialien zum Unterricht in der Real-, Bürger- und Volksschule, herausgegeben von **Aug. Lüben**, Seminarlehrer in Bremen. 20. Band. Leipzig, Brandstetter, 1871.

Der „praktische Schulmann“ erscheint nun bereits 20 Jahre lang (jährlich 8 Hefte zu 70—80 Seiten), und bietet nur Materialien für den Schulunterricht, theils neue Stoffe, die manchem Lehrer weniger bekannt sein mögen, theils Andeutungen über die methodische Verarbeitung und praktische Verwerthung von Bekanntem. Die ersten Hefte des gegenwärtigen Jahrgangs enthalten u. v. A. folgende Abhandlungen: Der naturkundliche Unterricht in der Bürgerschule, von Sentebiel; das Kind der Sorge, von Herder; Fr. Hölderlin, von H. Mehl; die Anwendung des pythagoräischen Lehrsatzes, von Seydel; der Rückzug der Franzosen im Jahre 1812, von Dräseke; die Schimmel-, Brand- und Kostpilze, von Wirth; Beginn der regelmäßigen Besprechungen und Uebungen aus der deutschen Sprachlehre, von Buech; die zweite deutsche Nordpolarfahrt, vom Bremer Komite; über nationale Bildung, von Jaup zc. — Die Redaktion von Lüben bürgt im Allgemeinen für gezielte Arbeiten.

Offene Korrespondenz. 3. in S. u. L. M.: Mit Dank erhalten. Nächstens. — D. S.: Ist mir nicht bekannt. — Eine ganze Einsendung in einer frühern Nr. des Blattes, die NB. möglichst objektiv referirt über drei verschiedene Anschauungen, welche sich in einer Lehrerkonferenz geltend machten, soll „ganz in direktem Widerspruch“ mit dem stehen, was „die Lehrerzeitung sonst vertritt“; so schreibt ein Schulblatt. Es dürfte schwer sein, zu sagen, was das heißen soll. Und wenn der „ganz direkte Widerspruch“ speziell den Anschauungen des fraglichen Einsenders gelten sollte, so wäre die Behauptung einfach grundlos. Ein Blatt, welches das Attribut „christlich“ an seine Stirne schreibt, sollte es in solchen Dingen etwas genauer nehmen.

Auf die

Schweizerische Lehrerzeitung

kann jederzeit zu den festgesetzten Preisen abonnirt werden.

Zu zahlreichem Abonnement ladet ein

Die Expedition.

Anzeigen.

In der **Schweighäuserischen Verlagsbuchhandlung (B. Schwabe)** in Basel ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld durch **J. Suber's Buchhandlung**, zu haben:

Kurzer Abriss

der deutschen Sprachlehre.

von
Dr. Abr. Heußler.

Fünfte durchgesehene Auflage.

8^o geh. Fr. 1. — gebd. Fr. 1. 20.

Einer der tüchtigsten Basler Pädagogen nennt diese Sprachlehre „das Muster eines Schulbuchs.“ (H 4018.)

Vakante Lehrerstelle an der Primarschule in Zug.

An der obern Primarschule der städtischen Lehranstalt wird hiemit eine Lehrerstelle mit Fr. 1050. — Jahresgehalt, bei höchstens 27 wöchentlichen Unterrichtsstunden zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Zu den obligaten Unterrichtsgegenständen kommt noch Unterricht im Turnen und Gesang, wobei auch ausreichende Kenntnisse in Musik und Zeichnen Berücksichtigung finden. —

Bei ausreichender Kenntniß von Musik und Gesang würde sich auch Aussicht auf die Gesanglehrerstelle an der Kantonschule, mit Fr. 150 Gehalt öffnen.

Sofortiger Antritt mit Neujahr 1872.

Aspiranten haben sich bis den 30. November dieses Jahres bei Herrn Stadtpräsidenten G. A. Keiser, unter Beifügung der Lehrpatente, Schul- und Sittenzeugnisse, sowie eines Ausweises über Studiengang und bisherige praktische Wirksamkeit, schriftlich anzumelden.

Zug, den 8. November 1871.

(H-6350-Z)

Die Stadtkanzlei.

Wiederholte Ausschreibung.

Offene Lehrerstelle an der obern Mädchenschule in Rheinfelden. Besoldung: Fr. 1000 bis 1200, und mit Ertheilung des französischen Unterrichtes und befriedigenden Leistungen Fr. 1200 bis 1400.

Schriftliche Anmeldung bei der tit. Schulpflege in Rheinfelden bis und mit dem 29. dieses Monats. Beizulegende Ausweise: Wahlfähigkeitsakte und Sittenzeugnisse vom Pfarramte und Gemeinderath des letzten Wohnortes.

Aarau, den 7. Wintermonat 1871.

Für die Erziehungsdirektion:
Frikker, Direktionssekretär.

Die zürcherische Schulsynode

versammelt sich Montags den 27. November, Vormittags halb 10 Uhr, in der Prediger-Kirche in Zürich. Das Traktandum: „Berathung der wichtigsten Punkte des neuen Unterrichtsgesetzes“, macht zahlreiche Theilnahme von Seite der Herren Synodalen und Schulvorsteher sehr wünschbar.

Der Vorstand der Schulsynode.

Anzeige.

Die nunmehr auch im Kanton Schaffhausen obligatorisch eingeführten neuen Schreibvorlagen von **J. M. Hüßler** sind stets in allen schweizerischen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei **J. Suber**, vorrätzig und zur Einsichtnahme erhältlich.

Bei obligatorischer Einführung findet eine wesentliche Preisermäßigung statt.

Die Verlagsbuchhandlung **J. Schulthess** in Zürich.

Versteinerungen.

Aus dem Nachlasse des verstorbenen Hrn. Dr. **Th. Zischoke**, gewesenen Professors der Naturkunde an der Kantonschule zu Aarau sind dem Unterzeichneten einige in Kistchen verpackte Sammlungen Versteinerungen zugegangen, die der Verstorbene zum Verkaufe bestimmt hatte. Herr Zischoke drückte sich seiner Zeit, als er diese Sammlungen, nebst andern ähnlichen, die er abzusehen im Falle gewesen ist, in öffentlichen Blättern zum Kaufe ausbot, darüber in folgenden Worten aus: „Diese Versteinerungen sind in den Kantonen **Aargau** und **Basel**, vorzugsweise im Jura gesammelt worden. Ich habe daraus eine Anzahl Sammlungen zusammengestellt, die ich vorzüglich für die Benutzung beim Unterrichte berechne, indem ich dabei die Repräsentanten der verschiedenen Thierklassen (mit Ausnahme von Warmblütern und Gliederthieren), und auch einige Pflanzen, sowie die Vertreter der verschiedenere Formationen unserer Gegend zusammenlegte.

Jede Sammlung besteht aus 100 und einigen Arten, oft in zahlreichen Exemplaren und einigen interessanten geognostischen Stücken aus verschiedenen Formationen. Der Preis einer solchen Sammlung ist auf Fr. 50 festgesetzt. Alle Stücke sind gehörig mit dem Namen, mit der Angabe der Formation und des Fundortes versehen.“

Allfällige Liebhaber mögen sich wenden an Fr. Müsperli, Lehrer, im Erlenhof bei Sissach, Baselland.

In **J. Suber's** Buchhandlung in Frauenfeld vorrätzig:
Folksatlas über alle Theile der Erde für Schule und Haus, von Dr. Ed. Amthor und W. Pfeil.
Preis 1 Fr.

Einirte und unlinirte Schulhefte in reichster Auswahl, Tinte in allen Farben und Tintenpulver, sind bei keiner andern Handlung so billig zu haben, wie bei

Gottl. Fischer, Lehrer in Kulm (Aargau.)

NB. $\frac{1}{4}$ Pfund à 80 Cts., $\frac{1}{2}$ Pfund à Fr. 1. 50 Cts.

Anzeige.

Bei Unterzeichnetem ist ein **ausgezeichnet gutes**

Tintenpulver

zu haben.

Daselbe begiebt man nur mit heißem Wasser, dann ist die Tinte fertig und kann sogleich gebraucht werden. Die Tinte wird schön schwarz, ist sehr flüssig und entspricht überhaupt allen Anforderungen.

Das Paket, ($\frac{1}{2}$ Maß), kostet 1 Fr.

Bei Abnahme mehrerer Pakete erfolgt die Sendung franko. Zu gefälliger Abnahme empfiehlt sich bestens

J. A. Aleemann, Lehrer in Wyl, Kanton St. Gallen.

E. A. Ebell's Buch- und Kunsthandlung in Zürich, Tiefenhof 12, erlaubt sich, ihr reichhaltiges Lager von

Erd- & Himmelsgloben, Atlanten, Schulwandkarten etc.,

in empfehlende Erinnerung zu bringen.

S. Lange's

Volks-Schulatlas in 32 Karten,

Preis Fr. 1, ist wieder in genügender Anzahl vorrätbig.

Herabgesetzt!

Von

Kurz, Handbuch der poetischen Nationalliteratur,

von Haller bis auf die neueste Zeit. Sammlung von Mustertexten aus allen Dichtern. 2 Bände, Lexiconformat, Fr. 12. 90 Cts., haben wir noch einige Exemplare, die wir zu Fr. 4 abgeben.

Meyer und Zeller
in Zürich.

Neue Glockenhängung

mit bewährten großen Vortheilen gegen die alte u. A. keine Erschütterung und weniger als $\frac{1}{3}$ der früheren Zugkraft. Prospekt, Zeichnung, Attente werden franco eingelandt und die von den Interessenten leicht anzubringenden Hängapparate geliefert durch Vermittlung des Patentinhabers **Ritter, k. k. Kreisbaumeister in Trier.** (33 K.)

Rudolf Mosse
Zürich, Münsterhäuser 28,
Strassburg, Frankfurt a. M., München, Nürnberg, Wien, Prag, Breslau, Berlin, Hamburg.

Annoucen-Expedition, offizieller Agent sämtlicher Zeitungen des In- und Auslandes empfiehlt sich den hohen Behörden und Aemtern, den Herren Fürsprechern und Notaren, Geranten und Besitzern von Bädern und Hotels, Kaufleuten, Fabrikanten, Industriellen etc., sowie dem verehrlichen Publikum zur Besorgung von Inseraten in alle Blätter der Schweiz, Deutschlands, Italiens, Frankreichs etc., unter Zusicherung billigster und promptester Bedienung. Beleg über jede Einrückung. Diskretion in allen Fällen. Ein kompletter Insertions-Tarif (Zeitungs-Verzeichniss) steht auf gef. Verlangen gratis und franko zu Diensten.

Punktzeichner.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:
Stigmographische Zeichnungen
für den Vorbereitungunterricht zum
Freihandzeichnen in Schule und Haus
von

U. Schoop,

Zeichenlehrer an der thurg. Kantonschule und an der Mädchensekondarschule in Frauenfeld.

Erste Abtheilung:

24 Blätter mit 166 geradlinigen Uebungen.

Zweite Abtheilung:

24 Blätter mit 165 krummlinigen Uebungen.

Preis jeder Abtheilung 2 Fr. 40 Cts.

Stigmographische Schülertafeln.

Preis 30 Cts.

Stigmographisches Papier,
Stabformat.

Preis per Buch 1 Fr. 20 Cts.

Von den Lit. Erziehungsdirektionen der Kantone Aargau und Thurgau zur Einführung in den Schulen empfohlen!

Punktzeichner.

Im Verlage von **A. J. Wyk in Bern** erschien
jeden in zweiter, stark vermehrter Auflage:

Liederkranz,

von **E. S. Bieri, Sekundarlehrer in Interlaken,** für Sekundar- und Oberschulen, wie für Frauenschöre. Preis 60 Cts.

Diese hübsch ausgestattete Sammlung enthält 36 dre- bis 6 zweis- und 10 vierstimmige Lieder für ungebr. ohne Stimmen. Der rasche Absatz der ersten Auflage und die Verbreitung des Hefes in den Schulen der ganzen deutschen Schweiz, bürgen für die Brauchbarkeit desselben und empfehlen auch diese zweite Auflage zu günstiger Aufnahme.